

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0755/2006

Auskunft erteilt:

Herr Fuchs

Ruf:

492 58 94

E-Mail:

FuchsT@stadt-muenster.de

Datum:

20.09.2006

Betrifft

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII - Handorfer Netzwerk Jugend

Beratungsfolge

26.10.2006 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Verein Handorfer Netzwerk Jugend e.V.“ wird gemäß § 75 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – in Verbindung mit § 25 AG-KJHG als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.
2. Die Anerkennung wird im Amtsblatt der Stadt Münster veröffentlicht.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Folgekosten.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Der Verein kann für seine Aktivitäten Zuschüsse nach den „Richtlinien der Stadt Münster zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Münster“ beantragen.

Begründung:

Der Verein „Handorfer Netzwerk Jugend e.V.“ hat am 05.09.2006 die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII beantragt. Zu den Gründungsmitgliedern des Vereins gehören u.a. vier Institutionen aus Münster – Handorf. Dies sind im Einzelnen:

- TSV Handorf
- Vinzenzwerk Dorbaum
- Kirchengemeinde St. Petronilla Handorf
- Ev. Kirchengemeinde Handorf

Alle vier benannten Einrichtungen sind bereits als Träger der Jugendhilfe anerkannt und seit Jahren in unterschiedlichen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe tätig. Mit dem nun gegründeten

Trägerverbund „Handorfer Netzwerk Jugend e.V.“ und der beantragten Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe werden die Voraussetzungen für die Übernahme der Trägerschaft der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Münster-Handorf geschaffen. Mit Beschluss der Vorlage 595/2006 hat der Rat in seiner Sitzung vom 23.08.2006 bereits die Übertragung der Trägerschaft der offenen Kinder- und Jugendarbeit ab 01.10.2006 auf den Verein „Handorfer Netzwerk Jugend e.V.“ zugestimmt. Die Anerkennung des Vereins als Trägers der freien Jugendhilfe ist aufgrund der vorgesehenen Vorlage von Vereinssatzung, Gemeinnützigkeitsbescheinigung etc. erst zum jetzigen Zeitpunkt möglich.

Zweck des Vereins ist die Förderung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Stadtteil Münster-Handorf. Verwirklicht werden soll dieser Zweck mit der Schaffung von ambulanten Angeboten in Münster-Handorf und Handorf-Dorbaum. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen Hilfen für die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit in unterschiedlichen Bereichen zu ermöglichen.

Mit dem Antrag auf Anerkennung (Anlage 1) gemäß §75 SGB VIII wurden dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien folgende Unterlagen vorgelegt:

- Satzung des Vereins (Anlage 2)
- Protokoll der Gründungsversammlung (Anlage 3)
- Liste der Mitglieder des Vorstandes (Anlage 3)
- Vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit
- Belege für die beantragte Eintragung in das Vereinsregister

Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die die Ziele unterstützt. Den vorgenannten Unterlagen ist zu entnehmen, dass der Verein sich auf dem originären Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII betätigen wird, bzw. im Rahmen der Tätigkeit der einzelnen Träger betätigt und gemeinnützige Ziele verfolgt.

Der Verein lässt aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten, dass er einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung des Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten im Stande ist und die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Ein in der Jugendhilfe tätiger Verein ist als Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anzuerkennen, wenn er die v.g. Bedingungen erfüllt. Der Verein seinen Sitz in Münster hat und örtlich tätig ist, liegt nach § 25 AG-KJHG die Zuständigkeit für die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster.

Aus der Anerkennung des Vereins als Träger der freien Jugendhilfe kann kein Anspruch auf öffentliche Förderung abgeleitet werden.

I.V.

gez.

Dr. Klein

Anlagen:

Anlage 1: Antrag des Vereins auf Anerkennung

Anlage 2: Satzung des Vereins

Anlage 3: Protokoll der Gründungsversammlung